

eines Gesetzes, einige Bestimmungen über Notariatsprotokolle enthaltend, betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die erste Deputation abgegeben.

(Nr. 482.) Die zweite Deputation zeigt an, daß sie bereit ist, mündlichen Bericht zu erstatten a) über die Positionen 15, 16, 17 und 18 des außerordentlichen Ausgabebudgets, Bahnhofsanlagen zc. betreffend, b) über das königl. Decret Nr. 30, Eisenbahnen betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Deputation abgegeben.

(Nr. 483.) Eine Anzahl Druckeremplare von Vorschlägen des Herrn Professor Dr. med. F. Germann zu Leipzig „Zur Abwehr der Syphilis und zur Milderung ihrer Folgen“, behufs der Vertheilung an die Herren Kammermitglieder.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 484.) Eingabe des Comité's zu Geringswalde für Herstellung einer Bahnverbindung allda, das Eisenbahnproject Dresden-Altenburg betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zu den Acten zu nehmen.

(Nr. 485.) Die erste Deputation zeigt an, daß sie mündlichen Bericht zu erstatten bereit ist über das königl. Decret Nr. 18, den Entwurf eines Gesetzes, einige Bestimmungen über Notariatsprotokolle betreffend.

Präsident von Zehmen: Der betreffende Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen zu nehmen sein.

(Nr. 486.) Die zweite Deputation zeigt an, daß sie zur mündlichen Berichterstattung bereit ist über einen Nachtrag zu Abschnitt K des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist noch auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Es ist das der letzte Gegenstand in unserer Registrande und ich habe der Kammer nur noch anzuzeigen, daß Herr Bürgermeister Dr. Koch, Herr Bürgermeister Claus und Herr Deumer wegen Unwohlseins sich entschuldigen lassen.

Ich bitte die Kammer nun, den Vortrag zweier Ständischen Schriften entgegennehmen zu wollen. Zunächst bitte ich Herrn von Ferber, die Ständische Schrift über den Antrag der Herren Abgg. Schnoor und Genossen, die Abänderung des § 28 des Jagdgesetzes vom 1. December 1864 betreffend, vorzutragen.

(Geschicht.)

Hat Jemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift etwas zu erinnern? — Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich dieselbe für genehmigt. Ich habe zu fragen, ob sie bereits in der jenseitigen Kammer ausgelesen hat?

(Herr Staatsminister Dr. von Gerber tritt ein.)

Freiherr von Ferber: Darüber ist mir nichts bekannt; ich glaube aber, daß das nicht der Fall ist.

Präsident von Zehmen: Nach Mittheilung des Herrn Secretärs hat sie allerdings dort ausgelesen und kann nun zum Abgang gebracht werden.

Die zweite Ständische Schrift, die nun zu verlesen ist, betrifft den Geschenktwurf, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolkschulen betreffend. Ich bitte Herrn Bürgermeister Müller, die Vorlesung zu bewirken.

(Geschicht.)

Hat Jemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift etwas zu erinnern? — Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich auch diese für genehmigt, und da sie bereits in der Zweiten Kammer ausgelesen hat, wird sie nunmehr zum Abgang zu bringen sein.

Es ist nun der Justificationschein über die Staatsschuldenklassenrechnungen vorzutragen. Ich bitte den Herrn Secretär Böhr, das zu thun.

(Geschicht. — Siehe denselben L. N. II. R. S. 2606.)

Hat Jemand gegen die Fassung des eben verlesenen Justifications Scheins etwas zu erinnern? — Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich denselben für genehmigt. Er wird nun also zunächst an die Zweite Kammer abzugeben sein.

Wir gehen zur Tagesordnung über, wobei ich zu erinnern habe, daß dieselbe für die heutige Sitzung in mehrfacher Hinsicht zu ändern ist. Als erster Gegenstand wird auf dieselbe zu bringen sein der Vortrag über das Ergebnis des Vereinigungsverfahrens, welches heute früh stattgefunden hat in Betreff der Eisenbahnvorlagen, und zwar namentlich über die königl. Decrete Nr. 35 und 10. Als zweiter Gegenstand wird dem zu folgen haben der mündliche Bericht der zweiten Deputation, die Pos. 15, 16, 17, 18 des Ausgabebudgets über Bahnhofsanlagen, dann der Bericht über das königl. Decret Nr. 30, die Eisenbahn Löbau-Weißwasser betreffend; hierauf der Vortrag über das königl. Decret Nr. 12, die Geschäftsverwaltung der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt betreffend, sodann Vortrag über die Nachträge zum Pensionsetat und als letzter Gegenstand Vortrag der außerordentlichen Deputation für Schulsachen über die mittels königl. Decrets Nr. 36 vorgelegten, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen zc. betreffenden Geschenktwürfe. Ich habe zunächst Herrn von Erdmannsdorff zu ersuchen, uns die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens über die königl. Decrete 35 und 10, Eisenbahnen betreffend *) zu geben.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Es

*) Vergl. L. N. II. R. S. 1675 flgg., 1706 flgg., 2220 flgg., 2278 flgg., 2522 flgg., 2561 — I. R. S. 496 flgg., 641 flgg.